IKB Deutsche Industriebank AG

Emissionsbedingungen für Inhaberschuldverschreibungen ISIN: DE0002731544 Tranche: 1

- (1) Diese Reihe der Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") der IKB Deutsche Industriebank AG (die "Emittentin") wird in EUR (die "festgelegte Währung") im Gesamtnennbetrag von 25.000.000,-- (in Worten: EUR fünfundzwanzig Millionen) begeben.
- (2) Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.
- (3) Die Schuldverschreibungen werden in einer Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft und der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Verwahrung übergeben. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die sich aus dieser Schuldverschreibung ergebenden Rechte des Gläubigers und das Eigentum an dieser Urkunde können im Rahmen des Effektengiroverkehrs vollständig oder teilweise in Mindesteinheiten von EUR 1.000,-- übertragen werden.
- (4) Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 07. Mai 2007 (einschließlich) an verzinst (Zinsberechnungsmethode actual/actual nach ICMA-Regel 251). Die Verzinsung erfolgt in Höhe ihres Nennbetrages
 - (a) vom 07. Mai 2007 (einschließlich) an bis zum 07. Mai 2009 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 4,50 %,
 - (b) vom 07. Mai 2009 (einschließlich) an bis zum 07. Mai 2012 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 4,60 %.

Die Verzinsung endet, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß Ziffer (5), am Rückzahlungstag (ausschließlich). Die Zinsen sind nachträglich am 07. Mai (der "Zinszahlungstag") eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 07. Mai 2008. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (wie nachstehend definiert) ist, so wird der Zinszahlungstag auf den nachfolgenden Geschäftstag verschoben. "Geschäftstag" bezeichnet einen Tag, (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main und das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) Zahlungen abwickeln. Die fälligen Zinsen werden über die Clearstream Banking AG vergütet. Ein Zinsscheinbogen wird nicht ausgegeben.

(5) Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen mir einer Ankündigungsfrist von 5 TARGET-Bankarbeitstagen, spätestens am 29. April 2009 mit Wirkung zum 07. Mai 2009 insgesamt zu kündigen. Die Kündigungserklärung erfolgt durch Veröffentlichung in einer führenden Tageszeitung mit allgemeiner Verbreitung in Deutschland, voraussichtlich der

J-

Börsenzeitung. Die Kündigungserklärung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung als zugegangen.

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen gegenüber den Gläubigern vorzeitig gekündigt und zu ihrem Gesamtnennbetrag zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die letzte Tranche dieser Serie von Schuldverschreibungen begeben wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in Absatz 8 dieser Emissionsbedingungen definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermieden werden kann.

- (6) Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich einer Kündigung nach Ziffer (5) am 07. Mai 2012 ("Rückzahlungstag") zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt. Fällt der Rückzahlungstag auf den letzten Tag eines Monats und ist dieser Tag kein Geschäftstag, so wird der Rückzahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag vorgezogen.
- (7) Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den amtlichen Markt an der Wertpapierbörse Düsseldorf wird beantragt.
- (8) Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind an der Quelle ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "zusätzlichen Beträge") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Gläubigern zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Gläubigern empfangen worden wären; die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern und Abgaben, die
 - (a) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Gläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, daß die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
 - (b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Gläubigers zur Bundesrepublik

J-

Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder

- (c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind.
- (9) Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt.
- (10) Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Inhaberschuldverschreibungen ist Frankfurt am Main. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, Mai 2007

IKB Deutsche Industriebank AG

Final Terms Endgültige Bedingungen

EUR 25.000.000 nicht nachrangige stufenverzinsliche Schuldverschreibungen fällig 2012

begeben aufgrund des Euro 35,000,000,000 Debt Issuance Programme

datiert 18. Juli 2006

der

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

und IKB FINANCE B.V.

Ausgabepreis: 100,00%

Tag der Begebung: 07. Mai 2007

Tranche 1

Dies sind die endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen unter dem Euro 35.000.000.000 Debt Issuance Programm der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. (das "**Programm**"). Vollständige Informationen über die Emittentinen und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen, der Basisprospekt vom 18. Juli 2006 und der Nachtrag zu dem Basisprospekt vom 05. April 2007(der "Basisprospekt") zusammengenommen werden.

J

TEIL I.: EMISSIONSBEDINGUNGEN

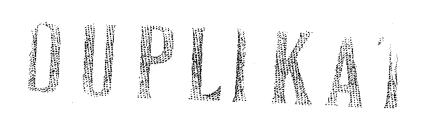
Die für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen (die "Bedingungen") sind diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt. Die Bedingungen ersetzen in Gänze die im Basisprospekt abgedruckten Emissionsbedingungen und gehen etwaigen abweichenden Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen vor.

Em	ittentin	IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft
For	m der Bedingungen	
	Nicht-konsolidierte Bedingungen	
×	Konsolidierte Bedingungen	
Spr	ache der Bedingungen	
Ø	ausschließlich Deutsch	
	ausschließlich Englisch	
	Englisch und Deutsch (englischer Text maßgeblich)	
	Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)	
WÄH	IRUNG, STÜCKELUNG, FORM, EINZELNE DEFINITIO	NEN
Wäh	rung und Stückelung	
	Festgelegte Währung	EURO (EUR)
:	Gesamtnennbetrag	EUR 25.000,000
	Festgelegte Stückelung/Stückelungen	EUR 1.000
	Zahl der in jeder festgelegten Stückelung aus Schuldverschreibungen	zugebenden 25.000
Form		
×	Inhaberschuldverschreibungen	
	neue Globalurkunde (New Global Note -NGN)	nein

J-

Namensschuldverschreibungen

Mindestnennbetrag für Übertragungen



⊠ TEFRA C

Dauerglobalurkunde

☐ TEFRA D

Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen Dauerglobalurkunde

☐ Weder TEFRA D noch TEFRA C

Dauerglobalurkunde

Einzelne Definitionen

Clearingsystem

- ☑ Clearstream Banking AG
 Neue Börsenstraße 1
 D-60487 Frankfurt am Main
- ☐ Clearstream Banking, société anonyme 42 Avenue JF Kennedy L-1855 Luxembourg
- □ Euroclear Bank S.A./N.V.1 Boulevard du Roi Albert IIB-1210 Brussels
- □ Sonstige

STATUS

- □ Nachrangig

5/1



ZINSEN

Zinssatz und Zinszahlungstage

Zinssatz

Für den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschliesslich) bis zum 07. Mai 2009 (ausschliesslich): 4,50% per annum

Für den Zeitraum vom 07. Mai 2009 (einschliesslich) bis zum 07. Mai 2012 (ausschliesslich): 4,60% per annum

> 07. Mai 2007 07. Mai eines jeden Jahres 07. Mai 2008

Verzinsungsbeginn
Festzinstermin(e)
Erster Zinszahlungstag
Anfängliche(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)
Festzinstermin, der dem Fälligkeitstag vorangeht
Abschließende(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)
Feststellungstermin(e)

☐ Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (FRN)

Zinszahlungstage

Verzinsungsbeginn Festgelegte Zinszahlungstage

Festgelegte Zinsperiode(n)

Geschäftstagskonvention

	Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
D	FRN-Konvention (Zeitraum angeben)
⊠	Folgender-Geschäftstag-Konvention
	Vorhergegangener-Geschäftstag-Konvention

[]

2	Zinssatz				恩		
į	⊐ Bilds	schirmfeststellung	I				
		LIBOR (1 Geschäftstag/L Bildschirmseite	ondoner in	Londoner terbanken		szeit/Lond	loner
		EURIBOR Geschäftstag/ Bildschirmseite				zeit/TAR(GET-
		Sonstige (ange Bildschirmseite	ben)				
. IV	large						
	l plus						
	minus						
	Zinsperio Erster Ta Sonstige	Geschäftstag	Zinsperiode		jeweiliger	1	
	ISDA-Fes Andere M	ststellung flethoden der Be	stimmung	/Indexier	ung		
Mi	ndest- un	d Höchstzinssat	z				
	Mindestzi						
	☐ Höchstzinssatz						
		n-Schuldversch nde Zinsen	reibungen				
	Emissions	rendite					
	Doppelwa	ihrungs-Schuld	verschreib	ungen			
		huldverschreibu	_				
]	Indexierte	Schuldverschr	eibungen				

[

	Acceptance of the second			Secretary of the second se			記せ、 単の
Zinstagequotient		•	-5- <u>1</u>				
□ Actual/Actual (ICMA)					 ## ##		
 □ Actual/Actual(ISDA) □ Actual/365 (Fixed) □ Actual/360 □ 30/360 or 360/360 (Bond Basis) □ 30E/360 (Eurobond Basis))						etri
☐ angepasst (adjusted)						Ť.	
□ nicht angepasst (unadjusted)							
ZAHLUNGEN Doppelwährungs-Schuldverschr	eibunger	1				æ	
Zahlungstag							
Relevante Finanzzentren							TARGET
RÜCKZAHLUNG ☑ Schuldverschreibungen (außer bungen mit indexabhängiger R Schuldverschreibungen und De Schuldverschreibungen)	ückzahlı	una Rəf	an-				
Rückzahlung bei Endfälligkeit							
Fälligkeitstag Rückzahlungsmonat						07	′. Mai 2012
Rückzahlungsbetrag							
☑ Nennbetrag (f ür jede festgeleg	te Stücke	elung)					
☐ Rückzahlungsbetrag (für jede festgelegte Stückelung)		-,					
Vorzeitige Rückzahlung							
Vorzeitige Rückzahlung nach Wandestrückzahlungsbetrag	ahl der E	Emittenti	n				ja
Höherer Rückzahlungsbetrag							
Wahlrückzahlungstag(e) (Call)					-:1	~ 07	14 10000

J/

einmalig zum 07. Mai 2009

Wahlrückzahlungsbetrag/-beträge (Call)

Mindestkündigungsfrist

EUR 25.000.000,--

Nein

5 TARGET Geschäftstage "TARGET Geschäftstag" bezeichnet einen Tag an dem das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System Zahlungen abwickelt.

Höchstkündigungsfrist

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers

Wahlrückzahlungstag(e) (Put)

Wahlrückzahlungsbetrag/-beträge (Put)

Mindestkündigungsfrist

Höchstkündigungsfrist (nie mehr als 60 Tage)

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag

☐ Nullkupon-Schuldverschreibungen: Referenzpreis

☐ Schuldverschreibungen mit indexabhängiger Rückzahlung

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Fälligkeitstag

Rückzahlungsmonat

Indexierter Rückzahlungsbetrag

Index

Index-Bewertungstage einfügen

Börse(n)

Bezugsbörse(n)

Wertpapiere

Abschlußtag

Bewertungszeit

Zusätzliche Störungsereignisse

□ Rechtsänderung

☐ Absicherungsstörung			Sa.	
☐ Anstieg der Absicherungskosten				
 Verlust von Wertpapierleihemöglichkeite Maximaler Wertpapierleihsatz 	en	All _{ing}		
 Anstieg der Wertpapierleihekosten Anfänglicher Wertpapierleihsatz 				141
☐ Raten-Schuldverschreibungen				
□ Doppelwährungs-Schuldverschreibunge Umrechnungskurs/ Art der Umrechnung	n			

Anwendbare Bestimmungen für den Fall, dass die Berechnung unter Bezugnahme auf einen Umrechnungskurs nicht möglich oder unzweckmäßig ist

Person, die die Festgelegte(n) Währung(en) für die Zahlung(en) bestimmt

Weitere Bestimmungen

Berechnungsstelle

DER FISCAL AGENT, DIE BERECHNUNGSSTELLE UND DIE ZAHLSTELLEN

Fiscal Agent/Bezeichnete Geschäftsstelle

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft 40474 Düsseldorf

Berechnungsstelle/Bezeichnete Geschäftsstelle Vorgeschriebener Ort für Berechnungsstelle

> IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft 40474 Düsseldorf

Zusätzliche Zahlstelle(n)/Bezeichnete Geschäftsstelle(n) (zusätzlich zu der Hauptzahlstelle)Hauptzahlstelle)

nicht anwendbar

STEUERN

Zahlstellen

Keine zusätzlichen Beträge zahlbar für Steuern und Abgaben, die aufgrund eines internationalen Vertrages erhoben werden

MITTEILUNGEN Ort und Medium der Bekanntmachung Vereinigtes Königreich (Financial Times) Luxembourg (d'Wort) Deutschland (Börsen-Zeitung) Ø Sonstige Ø Internet: www.ikb.de und Clearingsystem **Anwendbares Recht Deutsches Recht** TEIL II.: ZUSÄTZLICHE INFORMATION Gründe für das Angebot nicht anwendbar Geschätzter Nettobetrag der Erträge Geschätzte Gesamtkosten der Emission EZB-Fähigkeit Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden ja Wertpapier-Kenn-Nummern **Common Code** ISIN DE0002731544 Wertpapierkennnummer (WKN) 273154 Sonstige Wertpapier-Kenn-Nummer

Rendite

entspricht dem Zinssatz

			AND THE PROPERTY OF THE PROPER			
Berechnungsmethode der Rendite			· 5粒囊 ·			
☑ ICMA Methode: Die ICMA Metho unter Berücksichtig	ode ermitte jung der tä	elt die Ef glichen St	fektivverzi ückzinsen	nsung vor	n Schuldv	erschreibunge
☐ Andere Methoden						
. Zinssätze der Vergangenheit						
. ☐ Einzelheiten hinsichtlich der Wertentw	icklung des	[Index][de	er Formel][e	einer ander	en Variabl	en].
Jüngste Wertentwicklung des Index Die folgende Tabelle* zeigt die jeweils angegebenen Zeitraum. Zeitraum				ıßstände do	es Index fü	r jeden
Zeitraum				Höchste Schlußs	tand Sc	edrigster :hlussstan
[JAHR]				 []	d	1
[JAHR]				[]	T I	1
[MONAT UND JAHR]				[]	1	<u></u>
[MONAT UND JAHR]				[]	[]
(Quelle: [Bloomberg]) Der Schlußstand des Index am [letztmögliche: (Quelle: [Bloomberg])	s Datum] betr	ug [Betrag].				
Verkaufsbeschränkungen						
Es gelten die im Basisprospekt wiedergege	benen Verk	aufsbescl	nränkunger	ղ.		
☑ TEFRA C						
☐ TEFRA D☐ Weder TEFRA C noch TEFRA D						
Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen nicht anwendbar						
Besteuerung						
Informationen über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf Schuldverschreibungen hinsichtlich der Länder in denen das Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Handel beantragt wird.						
						keine
Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen keine						

Bedingungen und Konditionen des Angebots

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

nicht anwendbar

Gesamtsumme der Emission/des Angebots und Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt

nicht anwendbar

Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots

nicht anwendbar

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

nicht anwendbar

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Zahlung gegen Lieferung am Valutatag

Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

nicht anwendbar

Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren, denen die Schuldverschreibungen angeboten werden

Berufsmäßige oder gewerbliche Investoren im Primärmarkt zusätzlich nicht berufsmäßige oder nicht gewerbliche Investoren im Sekundärmarkt

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

nicht anwendbar

Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen angeboten werden / Methode, mittels deren der Angebotskurs festgelegt wird und Angaben zum Verfahren für die Offenlegung sowie der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Name und Anschrift des Koordinator/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Plazieren in den einzelnen Ländern des Angebots

nicht anwendbar

Vertriebsmethode

 \boxtimes

Nicht syndiziert

Syndiziert

Datum des Übernahmevertrages

nicht anwendbar

Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme

nicht anwendbar

Plazeur/Bankenkonsortium (Name und Adresse angeben)	
G feste Zusage	
keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen	
Provisionen	nicht anwendbar
Management- und Übernahmeprovision	
Verkaufsprovision	
Börsenzulassungsprovision	
Andere	
Kursstabilisierender Manager	nicht anwendbar
Börsenzulassung(en)	
. □ Börse Düsseldorf (geregelter Markt)	
□ Luxembourg Stock Exchange (Regulated Market "Bourse de Luxembourg □ Sonstige geregelte Märkte □ Bö	") rse Düsseldorf (amtlicher Markt)
Erwarteter Termin der Zulassung	voraussichtlich im Juni 2007
Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	nicht anwendbar
Angabe geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Eder gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelas Handel zugelassen sind	Emittentin Schuldverschreibungen ssen werden sollen, bereits zum
☐ Börse Düsseldorf (geregelter Markt)	
☐ Luxembourg Stock Exchange (Regulated Market "Bourse de Luxembourg")
☐ Sonstige geregelte Märkte	
Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer Zusage als Intermediäre i Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibu Zusagevereinbarung	im Sekundärhandel tätig sind und ng der Hauptbedingungen der nicht anwendbar
Rating der Schuldverschreibungen	nicht anwendbar
Börsenzulassung: Die vorstehende Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Inhaberschuldverschreibungen gemäß des Euro 35.000.000.000,— Debt Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft und der IKB FINANCE B.V. ab dem	Issuance Programme der IKR

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen, wie im Responsibility Statement unter "4. Responsibility Statement pursuant to § 5(4) Securities Prospectus Act (Wertpapierprospektgesetz – WpPG)" des Basisprospekts bestimmt. Hinsichtlich der hier enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter, die hierin bezeichnet sind, gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, daß diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den ihr von jenen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten bestehen, deren Auslassung die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend machen würde; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf

hin und German Fiscal Agent

Annex

MITTEILUNGEN

Die Emissionsbedingungen werden durch den nachstehenden Wortlaut ergänzt:

(1) Bekanntmachung. Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen sind im elektronischen Bundesanzeiger gesetzlich erforderlich, in einem deutschen Börsenpflichtblatt, voraussichtlich der Börsen-Zeitung, veröffentlichen. Falls eine Veröffentlichung in diesem Börsenpflichtblatt nicht mehr möglich ist, werden die Mitteilungen in einem anderen Börsenpflichtblatt veröffentlicht. Jede derartige Mitteilung gilt am dritten Kalendertag nach dem Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen dritten Kalendertag nach dem Tag der ersten solchen Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.